

Erasmus-Aufenthalt im Studienjahr 2013/14: Checkliste für Studierende		
VOR dem Erasmus-Aufenthalt (= nach Auswahl & Nominierung durch die Heimatinstitution)		
Erhalt des Registrierungsmails > Registrierung in Erasmus Online (Registrierungscode wird bei Nominierung automatisch zugesandt)	so rasch wie möglich nach Erhalt des e-mails	
Datenaktualisierung in Erasmus Online	so rasch wie möglich nach Erhalt des e-mails	
Erhalt des Zuerkennungsmails (zuvor müssen alle Daten in Erasmus Online vollständig und korrekt ausgefüllt sein)	frühestens im August (WS) bzw. Dezember (SS)	
Unterzeichnung der Vereinbarung in Erasmus Online (entweder elektronisch mit Bürgerkarte oder in doppelter Ausfertigung ausgedruckt und unterschrieben dem OeAD-Erasmus Referat, Innrain 36 übermitteln)	Frühestens 45 Tage vor Antritt des Erasmus-Aufenthaltes möglich	
Ausdruck aller Anhänge zur Vereinbarung (Antrag auf Verlängerung, Aufenthaltsbestätigung)	Frühestens 45 Tage vor Antritt des Erasmus-Aufenthaltes möglich	
Nach Unterzeichnung der Vereinbarung A (für Studierende, die keine Studienbeihilfe und keine Beihilfe für ein Auslandsstudium beziehen) erhalten die Studierende 80% des Erasmus-Zuschusses	vor Beginn des Erasmus-Aufenthaltes	
Nach Unterzeichnung der Vereinbarung C (für Studienbeihilfen-bezieherinnen/Studienbeihilfenbezieher, die eine Beihilfe für ein Auslandsstudium beziehen) erhalten die Studierenden den Erasmus-Status (<u>Hinweis</u> : Finanzierung des Erasmus-Aufenthaltes ist bei Stipendienstelle zu beantragen)	vor Beginn des Erasmus-Aufenthaltes	
WÄHREND des Erasmus Aufenthalts		
Bei Änderung geplanter Lehrveranstaltungen: entsprechende Änderung des Learning Agreements (inkl. aller Unterschriften) und des Vorausbescheides zifaxen an: +43 5263 5253 28	Binnen ein Monat nach Antritt des Erasmus Auslandsaufenthaltes	
Bei Verlängerung : Verlängerungsantrag (inkl. aller Unterschriften) muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der Verlängerung bei Heimatinstitution einlangen	Fristgerecht (spätestens 4 Wochen vor Beginn der Verlängerung)	
Bei Verlängerung : entsprechende Ergänzung des Learning Agreements (inkl. aller Unterschriften) und des Vorausbescheides	gemeinsam mit dem Verlängerungsantrag	
Erhalt eines Erinnerungsmails betr. Ausfüllen des Online-Studierendenberichts	ca. 1 Monat vor Ende des Erasmus-Aufenthaltes	
Zeugnisse einfordern und die Aufenthaltsbestätigung unterschreiben lassen (Link zur Vorlage in der Vereinbarung in Erasmus Online oder im Erinnerungsemail)	Vor Beendigung des Aufenthaltes	
NACH Ende des Erasmus-Aufenthalts		
Ausfüllen des Studierendenberichts in Erasmus Online	binnen 4 Wochen	
Vorlage der Aufenthaltsbestätigung im zuständigen OeAD-Erasmus-Referat, Innrain 36 und Kopie an Isolde Woolley, Büro Internationale Beziehungen, KPH-Edith Stein	binnen 4 Wochen	
Allenfalls Vorlage einer Sprachkursbestätigung im zuständigen OeAD-Erasmus-Referat, Innrain 36 (gilt nur bei Nominierung für Sprachkurs!)	binnen 4 Wochen	
Studierende, die eine Vereinbarung A unterzeichnet haben, erhalten die letzten 20% des Erasmus-Zuschusses	nach fristgerechtem Ausfüllen des Studierendenberichts und Vorlage einer korrekten Aufenthaltsbestätigung sowie allfälliger Sprachkursbestätigung	
Studierende, die eine Vereinbarung C unterzeichnet haben, erhalten allenfalls ein Top-up aus nationalen Mitteln (entsprechend den Top-up-Sätzen der Erasmus-Zuschusstabelle 2011/12)	nach fristgerechtem Ausfüllen des Studierendenberichts und Vorlage einer korrekten Aufenthaltsbestätigung, allfälliger Sprachkursbestätigung sowie der Kopie des Bescheides über die Auslandsbeihilfe	
Studierende müssen Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen durchführen lassen; Studienbeihilfenbezieher müssen den Studienerfolgsnachweis/Anerkennung bei der Studienbeihilfenbehörde vorweisen	binnen 2 Monaten bzw. bei Aufenthalt, die Ende Juni 2014 oder später enden: bis 30.11.2014	
Ausgewählte Studierende, müssen auf Aufforderung der Nationalagentur Lebenslanges Lernen die Anerkennung nachweisen	Ab Winter 2014	